

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2022 in Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.12.2021	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2022, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die dem Fachbereich 4 (Finanzservice) sowie dem Fachdienst 1.3 (Stabsstelle für Breitbandausbau, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzpläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um die folgenden Produktgruppen:

1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten 112	-	118
1.01.11	Kassenangelegenheiten	Seiten 119	-	123
1.08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen - nur Verlustabdeckung Betrieb Bäder -	Seiten 400	-	407
1.12.01	Gemeindestraßen - nur Niederschlagswassergebühr -	Seiten 472	-	505
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung - Verlustabdeckung Parken -	Seiten 512	-	516
1.15.01	Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	Seiten 565	-	570
1.15.02	Tourismus	Seiten 571	-	574
1.15.05	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten 582	-	588
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten 592	-	601
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten 602	-	606

Zur Sitzungsvorbereitung stehen der Haushaltsplan und die Anlagen im Ratsinformationssystem als pdf-Dateien zur Verfügung.